

Name, Vorname: _____

Name, Vorname: _____

E-Mail: _____

Bewerbung auf einen regulären Platz Restplatz

Für die Saison Wintersemester _____ Sommersemester _____

Allgemeine Bewerbungsbedingungen für die Teilnahme am Forschungsaustausch (SCORE) der bvmd

- § 1** Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd) tritt als Vermittlerin von Auslandsfamulaturen, Forschungs- und Public Health-Praktika auf. Bewerber*innen sind neben der Vereinbarung mit der bvmd daher auch an den Vertrag mit der Gastorganisation im jeweiligen Zielland gebunden.
- § 2** **(I)** Die Bewerbungsgebühr beläuft sich auf 150,- €. Sie setzt sich aus 20,- € Bearbeitungsgebühr, 60,- € Vermittlungsgebühr und 70,- € Kautions zusammen und ist im Voraus zu entrichten. **(II)** Bei einer ausschließlichen Bewerbung innerhalb des Restplatzverfahrens kann die Einzahlungsfrist abweichen. Es gelten in diesem Fall die Bestimmungen der bvmd-Restplatz-Homepage (<https://bit.ly/2JLipio>). Die komplette Bewerbungsgebühr wird im Restplatzverfahren auch fällig, wenn die Rückmeldung zur Annahme oder Absage des Restplatzes nicht innerhalb von 48 Stunden nach Versand der bvmd-Zusage bei dem/der Exchange Assistant für Outgoings (Ex. Ass. Out; exchange-assistant-out@bvmd.de) erfolgt. Bewerber*innen werden darauf hingewiesen, dass die Restplatz-Zusage auch im Spamordner landen kann. **(III)** Bewerber*innen sind an einer deutschen Hochschule als Medizinstudierende bzw. in einem medizinverwandten Fach eingeschrieben. **(IV)** Es sind mindestens Englischkenntnisse auf Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) nachzuweisen. Zu diesem Zweck werden nur Zertifikate anerkannt, die zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als 3 Jahre sind und die im Beiblatt Sprachzertifikat Englisch gelistet wurden (<https://bit.ly/3c9GoDY>). **(V)** Bewerber*innen nehmen zur Kenntnis, dass pro Austauschsaison nur ein Auslandspraktikum angetreten werden kann. Es ist daher nicht möglich, sich im regulären Bewerbungsverfahren parallel für einen Famulatur-, Forschungs- und/oder Public Health-Austausch zu bewerben. Die Bearbeitungsgebühr wird auch bei unzulässiger Mehrfachbewerbung für jede Bewerbung einbehalten.
- § 3** **(I)** Die Bewerbungsunterlagen sind fristgerecht und vollständig über das Bewerbungsportal der bvmd einzureichen (<https://www.bvmd.de/index.php>). Die im Original geforderten Dokumente müssen spätestens fünf Tage nach Ende der Bewerbungsfrist in der Geschäftsstelle (bvmd e.V., Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin) eingegangen sein. Nicht fristgerechte bzw. unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Bearbeitungsgebühr wird in diesem Fall einbehalten. **(II)** Alle Bewerbungsunterlagen inklusive der Anlagen etc. gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der bvmd über. Eine Rücksendung erfolgt nicht.
- § 4** **(I)** Bewerber*innen nehmen zur Kenntnis, dass es sich um ein zweistufiges Bewerbungsverfahren handelt. Zunächst erfolgt ein Auswahlverfahren über das bvmd-Bewerbungsportal, bei der die verfügbaren Plätze nach einem Punkteverfahren an die Bewerber*innen verteilt werden. Anschließend erfolgt die Bewerbung beim jeweils zugewiesenen Gastland über die ifmsa-Database. Eine Absage durch das Gastland ist in diesem zweiten Bewerbungsschritt selten, aber möglich. **(II)** Mit der Bewerbung ist kein Anspruch auf einen Praktikumsplatz verbunden.
- § 5** **(I)** Die IFMSA SCORE Terms and Conditions der International Federation of Medical Students' Associations (IFMSA) (<https://bit.ly/2XmgEwR>) sind ein obligater ergänzender Bestandteil dieser Bewerbungsbedingungen. Bewerber*innen bestätigen hiermit, die IFMSA SCORE Terms and Conditions gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. **(II)** Bewerber*innen bestätigen hiermit außerdem, die Exchange Conditions der Länder, auf die sie sich bewerben (<http://bit.ly/2p5ssBs>), gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Diese Spalte wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt.

Bewerbung

eingegangen am

Bewerbungsgebühr eingegangen am

Buchungskonto Einzahlung

- Zusage für
 Restplatz für
 Absage bvmd/Gastland
 fristgerechter Rücktritt
 nicht fristgerechter Rücktritt

Rückzahlung

- kompl. Bewerbungsgeb. (150,- €)
 Absage bvmd/Gastland (130,- €)
 fristgerechter Rücktritt (70,- €)
 Berichtekautions (70,- €)

[Summe]

ausgezahlt am

Buchungskonto Auszahlung

Bearbeitungshinweis

Name, Vorname: _____

§ 6 (I) Die Organisation des Praktikumsplatzes, der Unterkunft sowie eines Sozial- und Kulturprogrammes erfolgt durch die Gastorganisation vor Ort. Außerdem wird mindestens eine Mahlzeit pro Arbeitstag (oder ein entsprechender Geldwert) durch die Gastorganisation gestellt. Die Organisation und Bereitstellung dieser Leistungen sind für die Bewerber*innen in der Regel kostenfrei. Abweichungen sind je nach Gastorganisation möglich. Genauere Informationen zu den Leistungen der Gastorganisation können den Exchange Conditions der Länder (<http://bit.ly/2p5ssBs>) entnommen werden.

(II) Reisekosten, Visagebühren, weitergehende Lebenshaltungskosten, Kosten für medizinische Bestätigungen, Versicherungskosten, private Ausflüge sowie weitere Ausgaben (zum Beispiel für spezielle Sprachzertifikate – siehe Exchange Conditions) müssen von den Bewerber*innen selbst getragen werden. Bewerber*innen bestätigen hiermit, dass sie ausreichend liquide Mittel bereitstellen können, um diese Kosten zu decken. Außerdem bestätigen Bewerber*innen hiermit, dass sie über genügend finanzielle Mittel verfügen um die jeweiligen Visumsbestimmungen erfüllen zu können.

§ 7 (I) Bewerber*innen müssen spätestens zwei Wochen nach Erhalt der IFMSA-Logindaten die Annahme des Praktikumsplatzes durch das Hochladen und Absenden der Application Form (AF) und der Pflichtdokumente (siehe Exchange Conditions) in der IFMSA-Datenbank (<https://exchange.ifmsa.org/exchange/login>) bestätigen.

(II) Erfüllen die Bewerber*innen die unter § 7, Abs. I aufgeführte Bedingung nicht, behält sich die bvmd das Recht vor, den Praktikumsplatz anderweitig zu vergeben. Verzögerungen sind unverzüglich dem/der National Officer on Research Exchange for Outgoing students (NORE-Out; nore-out@bvmd.de) zu melden.

(III) Bewerber*innen nehmen zur Kenntnis, dass die Auswahl der Städte und Forschungsprojekte von den internationalen Partnerorganisationen der bvmd im jeweiligen Gastland vorgenommen werden und dass die bvmd keinen Einfluss darauf hat. Eine Zuteilung in die Wunschstädte, und –projekte ist nicht immer möglich.

(IV) Über Erfordernisse für die Anerkennung des bvmd-Austausches innerhalb der für die Bewerber*innen gültigen Studienordnung haben sich die Bewerber*innen selbstständig beim Landesprüfungsamt zu informieren. Die dazu erforderlichen Schritte sind von den Bewerber*innen eigenverantwortlich zu tätigen.

§ 8 Es wird darauf hingewiesen, dass eine endgültige Zusage des Gastlandes für das Auslandspraktikum in der Regel 6-8 Wochen vor Praktikumsbeginn mittels der Card of Acceptance (CA) über die IFMSA-Datenbank erteilt wird. In seltenen Fällen erfolgt die Zusage erst kurz vor Praktikumsantritt.

§ 9 (I) Nach erfolgreichem Abschluss des Forschungsaustausches haben Praktikant*innen Anspruch auf einen Praktikumsnachweis (IFMSA-Zertifikat) von der Partnerorganisation. Der Nachweis ist von den Praktikant*innen eigenverantwortlich vor Ort einzufordern und zu kontrollieren (Unterschriften und Stempel vorhanden? Praktikumszeitraum taggenau ausgewiesen? Richtige Schreibung des Namens?).

(II) Das vermittelte Praktikum muss über den gesamten, mit der Gastorganisation in der Card of Acceptance vereinbarten Zeitraum abgeleistet werden. Ist dies nicht möglich, ist unverzüglich der/die NORE-Out (nore-out@bvmd.de) zu kontaktieren, um eine Änderung des Austauschzeitraums zu beantragen.

§ 10 Nach erfolgtem Praktikum sind die Bewerber*innen dazu angehalten, einen Erfahrungsbericht zu verfassen, der zukünftigen Bewerber*innen zur Verfügung gestellt wird. Eine Rückerstattung der Kautions erfolgt nur, sofern der Bericht, sowie ein taggenauer Praktikumsnachweis innerhalb von vier Monaten nach Ende des Praktikums über das bvmd-Bewerbungsportal (<https://www.bvmd.de/index.php>) hochgeladen wurden und wenn in der IFMSA-Datenbank (<https://exchange.ifmsa.org/exchange/login>) die die Prä und Postevaluation (PreEF bzw PostEF) ausgefüllt wurde.

§ 11 (I) Wird nach Zusage durch die bvmd ein Forschungsaustausch durch die Bewerber*innen vor dem Absenden der AF und innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt der IFMSA-Zugangsdaten, beim NORE-Out (NORE, nore-out@bvmd.de) abgesagt, wird die Kautions automatisch nach § 13 erstattet.

(II) Sagen Bewerber*innen nach dem Absenden der AF bzw. später als zwei Wochen nach dem Erhalt der IFMSA-Zugangsdaten ihren Austauschplatz beim NORE-Out (nore-out@bvmd.de) ab oder wird der Praktikumsplatz nicht rechtzeitig nach § 7, Abs. I angenommen, erfolgt keine Rückerstattung der Kautions.

Diese Spalte wird vom Austauschbüro ausgefüllt.

Digital vorgelegte und geprüfte Dokumente:

- Checkliste
- Bewerbungspunkteformular
- Einzahlungsbeleg
- Immabescheinigung
- Letter of Motivation
- Letter of Recommendation
- Sprachzeugnis Englisch
- ggf. Sprachzeugnis Landessprache
- ggf. Anlage Unterkunft



Auswärtiges Amt

DAAD

Deutscher Akademischer Austausch Dienst
German Academic Exchange Service

Gefördert vom DAAD
aus Mitteln des Auswärtigen Amtes

Name, Vorname: _____

§ 12 (I) Bei Absage durch die bvmd oder das Gastland ist eine Übertragung der Bewerbungsgebühr auf einen Restplatz in derselben Austauschsaison möglich.

(II) Kann Bewerber*innen kein Platz vermittelt werden, sagt die Gastorganisation innerhalb der letzten acht Wochen vor Praktikumsbeginn ab oder wird die Bewerbungsgebühr nicht nach § 12, Abs. I genutzt, wird diese abzüglich der Bearbeitungsgebühr von 20 € automatisch nach § 13 erstattet insofern sich die Absage nicht auf § 12, Abs. IV begründet.

(III) Bei Absage durch die bvmd oder das Gastland nach dem Absenden der AF bzw. innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt der IFMSA Zugangsdaten und bis acht Wochen vor Praktikumsbeginn, wird die Kautions in Höhe von 70, € nach § 13 erstattet, insofern die Bewerbungsgebühr nicht nach §12, Abs. 1 genutzt wird und insofern sich die Absage nicht auf §12, Abs. IV begründet.

(IV) Begründet sich eine Absage der bvmd oder der Gastorganisation auf ein fahrlässiges oder falsches Verhalten der Bewerber*innen (z.B. fehlende oder verspätet eingereichte Dokumente, Verstöße gegen die Exchange Conditions der Gastorganisationen, Verschweigung wichtiger Tatsachen), erfolgt keine Erstattung. Die Bewerbungsgebühr wird in diesem Fall komplett einbehalten.

§ 13 (I) Anteilige Bewerbungsgebühren werden nach dem Prüfen des Rückzahlungsanspruchs innerhalb von zwei Monaten nach Ende der Austauschsaison, auf die sich die Bewerber*innen beworben haben, erstattet. Die automatischen Erstattungen erfolgen demnach für Bewerbungen auf einen Austausch im Wintersemester im April oder Mai und für Bewerbungen auf einen Austausch im Sommersemester im November oder Dezember des Jahres in dem das Praktikum stattgefunden hätte.

(II) Bewerber*innen können ihre anteiligen Bewerbungsgebühren auch schon vor dem Erhalt der automatischen Erstattung zurückfordern. Hierfür sollen Bewerber*innen eine E Mail an buero@bvmd.de mit der Bitte um Rückzahlung ihrer anteiligen Bewerbungsgebühren, der Praktikumsart (Forschungsaustausch), des Zeitraums (Wintersemester *Jahr/Jahr* bzw. Sommersemester *Jahr*), für den die Bewerbung angelegt wurde, dem Ausschluss einer Restplatzbewerbung sowie der Information zu r aktuellen Kontoverbindung (Kontoinhaber *in, IBAN, BIC) schreiben. Die Anteiligen Bewerbungsgebühren werden dann von der Geschäftsstelle so bald wie möglich nach Eingang der E-Mail zurück überwiesen.

(III) Zum Zwecke der Rückzahlungen sind Bewerber*innen verpflichtet, die im Bewerbungsportal der bvmd hinterlegte Kontoverbindung aktuell zu halten.

§ 14 (I) In Krisenfällen im Zielland können Praktika auch kurzfristig durch die Praktikant*innen abgesagt werden. Eine Erstattung der Kautions in Höhe von 70, nach § 13 erfolgt jedoch nur, wenn das Auswärtige Amt erst nach Absenden der AF eine neue, vorher noch nicht bestehende offizielle (Teil-) Reisewarnung erlassen hat (<https://bit.ly/3iqmcAC>).

(II) Begründet sich eine Absage durch die bvmd oder durch die Gastorganisation auf einen Krisenfall, gelten die Fristen und Erstattungsansprüche gemäß § 12, Abs. II und III.

(III) Liegt eine (Teil-) Reisewarnung bereits innerhalb der Bewerbung und dem Absenden der AF vor, erlischt der Anspruch auf Erstattung nach § 14, Abs. I und II.

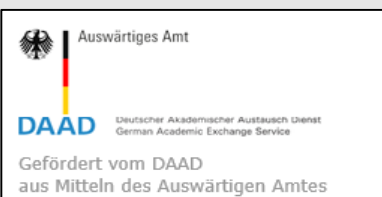
(IV) Bewerber*innen werden explizit darauf hingewiesen, dass die in der Länderliste angebotenen Plätze im Wintersemester 2020/2021 und im Sommersemester 2021 aufgrund der COVID 19 Pandemie nicht garantiert werden können. Je nach Entwicklung der weltweiten Gesundheitslage kann es vermehrt zu kurzfristigen Absagen kommen. Bewerber*innen werden ausdrücklich davor gewarnt Flüge noch vor Erhalt der CA zu buchen. Es gelten die Erstattungsansprüche gemäß § 12, Abs. II und III

§ 15 (I) Die bvmd fordert alle Praktikant*innen dringend dazu auf, sich vor Reiseantritt über eventuelle Reisewarnungen (<https://bit.ly/3iqmcAC>) sowie über die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes zu informieren (<https://bit.ly/2H83kUN>). Die Entscheidung, ob das Praktikum trotz Reisewarnung angetreten wird, liegt allein bei den Bewerber*innen. Liegt eine (Teil-) Reisewarnung des Auswärtigen Amtes vor, so empfiehlt die bvmd den Praktikant*innen dringend, dem Appell des Auswärtigen Amtes zu folgen.

(II) In jedem Fall sollten sich deutsche Staatsangehörige im elektronischen Erfassungssystem des Auswärtigen Amtes von Deutschen im Ausland ("Elefant") registrieren (<https://bit.ly/2voea2H>). Die Registrierung liegt in der individuellen Verantwortung der Bewerber*innen.

Diese Spalte wird vom Austauschbüro ausgefüllt.

Bemerkungen:



Name, Vorname: _____

- § 16 (I)** Bewerber*innen sind selbst für die Einhaltung sämtlicher Reiseformalitäten einschließlich der Beschaffung der erforderlichen Einreisedokumente (Visa) verantwortlich.
- (II)** Bewerber*innen verpflichten sich außerdem für einen ausreichenden Versicherungsschutz für die Zeit des Auslandsaufenthaltes bezüglich Krankheit, Unfall (einschließlich Invalidität und Tod) und Haftpflicht zu sorgen (Weitere Infos siehe <https://bit.ly/2GkS5uK>).
- § 17 (I)** Bewerber*innen bestätigen hiermit, dass sie alle etwaigen Risiken eigenverantwortlich eingehen, die mit ihrer Teilnahme an den Aktivitäten während des Austauschs, bei zugehörigen Reisen und bei allen anderen damit verbundenen Aktivitäten auftreten, verbunden sind.
- (II)** Bewerber*innen geben ihr Einverständnis dafür, dass die bvmd von allen Schäden oder Haftungen freizustellen ist, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Austausch ergeben.
- § 18 (I)** Bewerber*innen stimmen zu, die Gesetze der Gastorganisation und des Gastlandes einzuhalten. Bei Verstößen gegen die Gesetze der Gastorganisation bzw. des Gastlandes oder bei Verstößen gegen diese Bewerbungsbedingungen ist die bvmd jederzeit berechtigt, den Austausch abzusagen oder die Bewerber*innen von weiteren Teilnahmen am bvmd-Austausch auszuschließen.
- (II)** Bei Verstößen gegen die Austauschbedingungen oder Gesetze des Gastlandes können Bewerber*innen auch von Seiten der Gastorganisation vom Austausch ausgeschlossen werden. Die bvmd gewährleistet in diesem Fall weder Regresszahlungen, noch wird sie den Austausch in anderer Form ersetzen.
- § 19 (I)** Die bvmd erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten, die von den Bewerber*innen über das Bewerbungsportal der bvmd hochgeladen werden. Bewerber*innen gestatten der bvmd, ihre persönlichen Daten, die im Rahmen des Austauschprogrammes erhoben werden, elektronisch oder auf andere Weise für die Dauer von bis zu zehn Jahren nach Beendigung des Praktikums zu speichern und für interne Zwecke benutzen zu dürfen.
- (II)** Bewerber*innen erklären, dass sie mit der Veröffentlichung des Berichts sowie mit dem dazu hochgeladenen Foto einverstanden sind. Eine Anonymisierung des Berichts ist möglich. Die Anonymisierung kann von den Bewerber*innen selbstständig im bvmd-Bewerbungsportal beim Hochladen des Berichtes (<https://www.bvmd.de/index.php>) eingestellt werden.
- (III)** Bewerber*innen erklären auch, dass sie mit der Kontaktaufnahme durch die bvmd-Geschäftsstelle und durch die Verantwortlichen der Arbeitsgruppe Austausch via Kommentarfunktion des Bewerbungsportales und via E-Mail einverstanden sind. Bewerber*innen werden darauf hingewiesen, dass die E-Mails der bvmd auch im Spamordner landen können und dass dieser regelmäßig überprüft werden sollte.
- (IV)** Bewerber*innen erklären weiterhin, dass sie mit der Weitergabe ihrer erforderlichen personenbezogenen Daten durch die bvmd an die Gastorganisation in Form der Application Form (AF) und an den Zuwendungsgeber der bvmd einverstanden sind und dass eine Kontaktaufnahme durch die Gastorganisation via E-Mail erfolgt.
- § 20** Bei Fragen oder Unsicherheiten sollen sich Bewerber*innen an den/die zuständige NORE-Out der bvmd (nore-out@bvmd.de) wenden. Die direkte Kontaktaufnahme mit dem/der National Officer on Research Exchange for Incoming students (NORE-In) des Gastlandes ist zu unterlassen. Bei Problemen im Ausland sind die Bewerber*innen verpflichtet, innerhalb von drei Tagen den/die NORE-Out (nore-out@bvmd.de) zu kontaktieren.
- § 21** Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, deren Regelung in der für unbestimmt erklärten Bestimmung am nächsten kommt.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorstehenden allgemeinen Bewerbungsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert habe. Ein Exemplar derselben habe ich mir für meine Unterlagen aufgehoben. Gelegenheit zu Rückfragen wurde mir gewährt.

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber*in

Diese Spalte wird vom Austauschbüro ausgefüllt.

Bemerkungen:

